GO2 Geschäftsordnung - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	12.12.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 27 bis 45:
Sachzusammenhang stehender Verhandlungsgegenstände kann jederzeit beschlossen werden.
(2) Redebeiträge erfolgen quotiert, das Präsidium entscheidet über Anzahl und Redezeit, soweit die Versammlung nichts anderes beschließt.

~~(2) Das Präsidium kann zu Beginn der Aussprache einer/m BerichterstatterIn das Wort erteilen. Danach führt das Präsidium zu jeder Aussprache eine Liste der Wortmeldungen (Redeliste). Das Wort wird nach Frauen und Männern quotiert erteilt. Wird das Ende der Redeliste beschlossen, so werden bei Bedarf noch so viele Frauen auf die Redeliste genommen, das die Zahl der auf ihr stehenden Männer erreicht wird.~~

~~(3) Hat die Versammlung eine Redezeitbegrenzung beschlossen, entzieht das Präsidium nach Ablauf der Zeit das Wort.~~

~~(4) Ist die Redeliste erschöpft, so erklärt das Präsidium die Aussprache für geschlossen.~~

~~(5) Die Versammlung kann auf Antrag die Beratung oder Beschlussfassung auf eine spätere Sitzung vertagen, an den Delegiertenrat zur Beratung oder Beschlussfassung verweisen oder die Aussprache oder die Redeliste schließen. Der Antrag auf Schluss der Aussprache geht bei der Abstimmung dem Antrag auf Vertagung oder Überweisung, dieser dem Antrag auf Schluss der Redeliste vor.~~

(3) Die Versammlung kann auf Antrag die Beratung oder Beschlussfassung auf eine spätere Sitzung vertagen oder an den Delegiertenrat zur Beratung oder Beschlussfassung verweisen.

~~(6) Es darf nur sprechen, wem das Präsidium das Wort erteilt hat.~~(4) Will ein Mitglied des Präsidiums sich selbst an der Aussprache beteiligen, so hat es